



Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am Donnerstag, dem 29.09.2016, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Rimschweiler (Altenstube), Vogesenstraße 26

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Isolde Seibert

Stv. Ortsvorsteher/in

Klaus Fuhrmann

Ortsbeiratsmitglieder

Nicolai Bastian

Marie-Luise Dominik

Günter Feß

Verena Hartmann

Thomas Kube

Elisabeth Metzger

Karl-Heinz Nunold

Doris Paul

Stefan Schantz

Gabriela Schmidt

Susanne Thomas (ab 20.00 Uhr – TOP I/5)

Gerhard Weber

Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Gabriele Vogelgesang (ab 19.08 Uhr – TOP I/1)

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Volker Lahm

Fabian Zahler

Tagesordnung

- 1 Verwendung der Verfügungsmittel des Stadtteils Rimschweiler (Vorortbudget)
 - Sachstand bereits beantragter Projekte

- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Aufstellung eines Bebauungsplanes RI 17 "Neugartenahnung" in Zweibrücken-Rimschweiler
 - Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Vorlage liegt bei)
 - Information

- 3 Information über den Doppelhaushalt (Haushaltsjahre 2017/2018) der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Rimschweiler

- 4 Ehemaliges Gelände Mazurkiewicz
 - Anschlussnutzung

- 5 Verschiedenes

- 6 Einwohnerfragestunde

13Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 29.09.2016

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

13Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 29.09.2016

schaffen, wofür eine diesbezügliche Anregung eines anderen Vorortes ursächlich gewesen wäre.

Die investiven Kosten für Hardware samt Installation in Höhe von ca. 2.000,00 € könnten über einen speziellen Ansatz (10.000,00 € für alle 5 Vororte) im Haushaltsplan finanziert werden.

Die konsumtiven Kosten – d. h. laufende Kosten für den Provider – in Höhe von monatlich ca. 90,00 € (netto) müssten sodann allerdings über das Vorortbudget finanziert werden.

In einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache kommt der Ortsbeirat überein, dass unter oben genannter Voraussetzung (Finanzierung der laufenden Kosten über Vorortbudget) kein Interesse an der Schaffung eines „Hotspots“ im Stadtteil Rimschweiler besteht.

Sodann berichtet Ortsvorsteherin Seibert, im Rahmen der Haushaltsbesprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern am 06.09.2016 sei unter anderem auch die Verwendung von Verfügungsmitteln (sog. Vorortbudgets) thematisiert worden, wozu ein seitens der Kämmerei erstelltes Informationsblatt an alle Ortsvorsteher/innen verteilt worden wäre.

Anmerkung:

Das Informationsblatt ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beige-fügt.

Der Finanzdezernent, Bürgermeister Franzen, habe erklärt, dass mittlerweile die Verwaltung von der ursprünglich angedachten Reduzierung der Verfügungsmittel Abstand genommen habe.

Außerdem sei auf eine sparsame Verwendung solcher Haushaltsmittel lediglich für sinnvolle, für den jeweiligen Stadtteil notwendige Zwecke hingewiesen worden.

Insbesondere im Hinblick auf Zuwendungen anlässlich Vereinsjubiläen wären in der Vergangenheit in den Vororten Mittel in Größenordnungen gewährt worden, welche oftmals die Beträge entsprechender Zuwendungen an Vereine im Bereich der Kernstadt deutlich überschritten hätten.

Die Vorsitzende ist der Auffassung, auch künftighin sollte diesbezüglich eine Einzelfallentscheidung des Ortsbeirates erfolgen.

Sodann verliest sie – auszugsweise – das vorstehend genannte Merkblatt, worauf sich eine kürzere Aussprache anschließt.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Punkt 2:
(öffentlich)

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Aufstellung eines Bebauungsplanes RI 17 "Neugartenahnung" in Zweibrücken-Rimschweiler

- **Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**
- **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Vorlage liegt bei)**
- **Information**

Ortsvorsteherin Seibert verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, welche an alle Ortsbeiratsmitglieder zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt wurde. Die Vorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sodann informiert die Vorsitzende, nach Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 23.05. – 27.06.2016 seien bei der Verwaltung keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planung geführt hätten.

Aus diesem Grund habe sie – nachdem die Planung dem Ortsbeirat bereits in einer früheren Sitzung detailliert vorgestellt wäre, worauf dieser sein Einverständnis erklärt habe – auf die Einberufung einer weiteren Sitzung des Ortsbeirates vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.09.2016 verzichtet, in welcher sodann die Empfehlung an den Stadtrat zum Satzungsbeschluss gefasst worden wäre.

Der Stadtrat sei dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 21.09.2016 gefolgt.

Die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandte Vorlage wäre den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses sowie des Stadtrates bereits mit der Einladung zu oben genannten Sitzungen beider Gremien zugeleitet worden und diene somit den Ortsbeiratsmitgliedern lediglich zur Information/Kenntnisnahme.

Ortsvorsteherin Seibert berichtet weiter, auf Seite 1 der Vorlage werde darauf hingewiesen, dass der Offenlagebeschluss in den Zweibrücker Tageszeitungen „Pfälzischer Merkur“ sowie „Die Rheinpfalz“ am 14.05.2016 bekannt gemacht worden sei, wobei allerdings in der Bekanntmachung der Geltungsbereich nicht ganz korrekt dargestellt worden wäre. Die Verwaltung gehe davon aus, dass dies rechtlich keine Auswirkungen habe, da der dem Stadtrat vorgelegte Bebauungsplanentwurf die exakten Geltungsbereichsgrenzen enthalten habe.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans greife im nord-östlichen Planbereich in den bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan RI 3 „In den Wiesenplätzen“ (Rechtskraft 02.03.1968) ein. Von der Überschneidung der Geltungsbereiche sei das städtische Grundstück mit der Flst.-Nr. 1400/3 betroffen. Dieses Grundstück sei im Bebauungsplan RI 3 als „Verkehrsfläche für Fußwege“ festgesetzt und ab der Holsteinstraße in Richtung Schwabenstraße nie ausgebaut worden. Dieser Fußweg sei schon in der Vorentwurfsplanung nicht mehr vorgesehen gewesen, außer im Bereich zwischen Holsteinstraße und Hessenstraße sei der Weg als öffentlicher Fuß- und Radweg festgesetzt. Die Baugrundstücke der Holsteinstraße und der Schwabenstraße würden demnach direkt an das neue Wohngebiet angrenzen. Der im Vorentwurf vorgesehene 3 m breite dazwischenliegende Entwässerungsgrünstreifen sei im Zuge des Verfahrens auf Grundlage der aktuellen Entwässerungsplanung entfallen. Aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und auch unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Unterhaltung und Pflege eines 3 m schmalen Grünstreifens zwischen privaten Wohnbau-

13Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 29.09.2016

grundstücken sei auf den Grünstreifen verzichtet worden. Die Begründung sei auf Seite 7 der Anlage 3 o. g. Vorlage (Punkt 3.4) mit der Information der Überplanung des Teilbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans RI 3 „In den Wiesenplätzen“ ergänzt worden.

Die Vorsitzende erklärt, hierbei handele es sich um eine Sachlage, welche dem Ortsbeirat bei seiner Beschlussempfehlung für Bau- und Umweltausschuss und Stadtrat nicht vorgelegen habe, welche jedoch – nach Rücksprache mit der Verwaltung (Stadtbauamt) – keine großartige Veränderung darstelle, welche zu keiner Änderung des Bebauungsplans geführt hätte, falls die Verwaltung zur Erhaltung des Grünstreifens aufgefordert worden wäre.

Trotzdem sei es bedauerlich, dass die Verwaltung den Ortsbeirat im Rahmen seiner Sitzung am 14.07.2016 diesbezüglich nicht informiert habe, wobei allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Änderungen mehr möglich seien, da seitens des Stadtrates am 21.09.2016 der Satzungsbeschluss gefasst worden wäre und die Satzung mit Veröffentlichung in den beiden Zweibrücker Tageszeitungen „Pfälzischer Merkur“ und „Die Rheinpfalz“ am 01.10.2016 rechtskräftig werde.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt erachtet die vorstehend genannte Änderung als sehr sinnvoll. Auch Ortsbeiratsmitglied Metzger sowie die Vorsitzende schließen sich dieser Auffassung an. Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an.

Verteiler:

Amt 60/61 – 1 x

Amt 84 – 1 x

Punkt 3: Information über den Doppelhaushalt (Haushaltsjahre 2017/2018)
(öffentlich) der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Rimschweiler

Ortsvorsteherin Seibert informiert, die Haushaltsbesprechung (Haushaltsjahre 2017/2018) der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern hätte am 06.09.2016 stattgefunden, wobei der Finanzdezernent, Bürgermeister Franzen, die Sitzungsleitung wahrgenommen habe. Sodann berichtet sie über die Ergebnisse oben genannter Besprechung hinsichtlich der Anregungen des Ortsbeirates Rimschweiler.

Beschilderung sowohl hinsichtlich Kindertagesstätte als auch Grundschule im Bereich Vogesenstraße

Bürgermeister Franzen habe darauf hingewiesen, dass ein Einzelansatz im Haushalt nicht zwingend notwendig wäre. Die Aufstellung der gewünschten Hinweisschilder werde seitens der Verwaltung befürwortet.

Erhöhung der Mittel für Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen von Grünanlagen bzw. Verkürzung der Pflegeintervalle

Hierbei habe es sich um ein Anliegen mehrerer Vororte gehandelt. Bürgermeister Franzen habe informiert, dass seitens der Verwaltung Arbeitseinsätze von zugewiesenen Flüchtlingen angedacht seien, wobei das städtische Amt für soziale Leistungen federführend wäre. Es seien insbesondere folgende Arbeiten auf öffentlichen Flächen beabsichtigt: Durchführung von Mäharbeiten, Grünflächenpflege, Reinigungs- sowie Winterdienst. Solche Arbeitseinsätze würden geprüft.

Bürgermeister Franzen habe bestätigt, die zur Pflege von Außenflächen (einschl. Feldwirtschaftswege) zur Verfügung stehenden Mittel seien teilweise sehr eng bemessen. Dies hänge mit derzeit noch geltenden Bestimmungen der für die Feldwirtschaftswege maßgebenden Satzung der Stadt Zweibrücken zusammen, welche demnächst überarbeitet würde.

Ausstattung des Einfahrtbereiches zum Radweg in Höhe der Bahnhofstraße mit einer Barriere (Geländer)

Ortsvorsteherin Seibert erklärt, zwecks Verbesserung der Einsicht auf den Radweg wäre in diesem Bereich in der Vergangenheit ein Rückschnitt der hier befindlichen Hecke erfolgt, welche mittlerweile jedoch wieder die ursprüngliche Höhe erreicht habe. Vor dem Einfahrtbereich wäre außerdem seitens UBZ ein breiter weißer Haltestreifen aufgebracht worden.

Die Anregung hinsichtlich Barriere/Geländer werde allerdings seitens der Verwaltung als problematisch und als nicht sinnvoll erachtet. Stattdessen habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Einsicht auf den Radweg sollte durch einen erneuten Rückschnitt der Hecke (beidseits) verbessert werden.

Ortsbeiratsmitglied Fuhrmann weist darauf hin, der Heckenrückschnitt wäre bereits erfolgt.

Sodann informiert die Vorsitzende, laut Auskunft von Herrn Eitel (Stadtbauamt – Abt. Tief-

13Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 29.09.2016

bau) würden – gemäß Nachfrage bei der Polizeiinspektion – in vorstehend genanntem Bereich aus den letzten Jahren keinerlei Unfallmeldungen vorliegen, weshalb der Einfahrtbereich nicht als Gefahrenstelle erachtet werde.

Herrichtung des Platzes im Bereich „Im Höfchen“ (hinter Dorfgemeinschaftshaus, zwischen Vogesenstraße 26 und 34) samt Aktivierung des hier befindlichen Brunnens

Bürgermeister Franzen habe darauf hingewiesen, lt. Auskunft von Anwohnern sei hier kein Brunnen vorhanden.

Ortsvorsteherin Seibert erklärt, daraufhin habe sie diese Aussage korrigiert, indem sie bestätigt habe, dass hier tatsächlich ein Brunnen bestehe, welcher allerdings mittels einer Platte abgedeckt und mit Unkraut zugewachsen wäre. Der Brunnen sei inzwischen an die Kanalisation angeschlossen. Schon deshalb erscheine es als nicht sinnvoll, diesen wieder zu aktivieren. Sie schließe sich der Auffassung der Verwaltung an, dass eine Realisierung oben genannter Anregung kaum praktischen Nutzen habe.

Ortsbeiratsmitglied Metzger erklärt, sie frage sich, ob das Grundstück auf dem sich der Brunnen befinde, in Privateigentum sei oder ob es sich hierbei um städtisches Gelände handle. Die Vorsitzende bittet die Verwaltung um Feststellung des Eigentumsverhältnisses.

Schaffung eines Rastplatzes durch Aufstellung zweier Bänke samt Tisch in Höhe des Kreuzungsbereiches Forstbergstraße/Radweg

Bürgermeister Franzen habe zugesagt, hierfür werde ein investiver Haushaltsansatz in Höhe von 2.000,00 € vorgesehen.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 50 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 2 x

Punkt 4: Ehemaliges Gelände Mazurkiewicz
(öffentlich) - Anschlussnutzung

Ortsvorsteherin Seibert verliest zunächst eine Information von Herrn Ehrmann (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung). Hierin werde mitgeteilt, dass das Stadtbauamt eine lärmtechnische Begutachtung beauftragt habe. Ausgangspunkt sei hier der vorhandene und intensiv genutzte Sportplatz, dessen Bestand und Entwicklung nicht beeinträchtigt werden solle. Die lärmtechnische Begutachtung solle Aufschluss über mögliche Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz geben.

Ortsbeiratsmitglied Fuhrmann bemerkt, die Anfrage des Ortsbeirates aus der 12. Sitzung am 14.07.2016 habe eine Prüfung seitens der Verwaltung beinhaltet, ob eine Trennung des oben genannten Geländes möglich ist (d.h. Splittung des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz, um eine getrennte Vermarktung der daraus resultierenden einzelnen Grundstücke zu ermöglichen), wobei der Bereich Vogesenstraße/Feldstraße für eine Wohnbebauung erschlossen werden sollte.

Für diesen Bereich bestehe bereits ein gültiger Bebauungsplan.

Dies bedeute, falls eine Trennung möglich wäre, könnte hier auch eine Bebauung problemlos realisiert werden.

Hinsichtlich der beabsichtigten Erstellung eines Lärmgutachtens frage er sich, wie hierin zwischen vom Sportplatz kommenden Lärm und Straßenlärm differenziert werden solle.

Ortsvorsteherin Seibert schlägt vor, den am 14.07.2016 einstimmig gestellten Antrag des Ortsbeirates nochmals an die Verwaltung zu richten, wobei um eine konkrete Antwort zu dem Anliegen des Ortsbeirates gebeten werden sollte.

Ortsbeiratsmitglied Bastian bemerkt, der Ortsbeirat Rimschweiler beschäftige sich bereits seit geraumer Zeit mit der Frage einer sinnvollen Nutzung des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz, wobei bislang sämtliche diesbezügliche Vorschläge/Anregungen zu keiner Änderung der bestehenden Situation geführt hätten. Es sei an der Zeit, dass seitens der Verwaltung konkrete Schritte zur Realisierung einer sinnvollen Anschlussnutzung in die Wege geleitet werden.

Im Zusammenhang mit der seitens der Verwaltung angestrebten Schließung von Baulücken sei hier die Realisierung einer Wohnbebauung sinnvoll und wünschenswert.

Ortsbeiratsmitglied Lahm schließt sich dieser Auffassung an, wobei er Unverständnis hinsichtlich der beabsichtigten Erstellung eines Lärmgutachtens äußert, da beidseits des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz bereits seit vielen Jahren eine Wohnbebauung bestehe.

Ortsbeiratsmitglied Dominik erachtet das Gelände zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken als gut geeignet.

Ein in Rimschweiler bestehendes Gerücht hinsichtlich „verseuchter Erde“ im Zusammenhang mit der früheren Nutzung als Abstellfläche für Altfahrzeuge samt Tankstelle sei absolut haltlos.

13Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 29.09.2016

Im Anschluss daran fasst der Ortsbeirat **e i n s t i m m i g** den folgenden

Beschluss:

Der Antrag aus der Sitzung am 14.07.2016 hinsichtlich der Möglichkeit der Splittung des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz mit dem Ziel eine getrennte Vermarktung der daraus resultierenden einzelnen Grundstücke zu ermöglichen, soll seitens der Verwaltung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 13 Ortsbeiratsmitglieder teil.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Punkt 5: Verschiedenes
(öffentlich)

Zunächst informiert die Vorsitzende hinsichtlich Antworten der Verwaltung auf Anfragen aus der letzten Sitzung am 14.07.2016.

Rot-weiße Absperrung an der Brücke über den Atzenbach

Lt. Auskunft von Herrn Mannschatz (UBZ) werde die Absperrung entfernt (falls nicht bereits geschehen). Sie werde jedoch nicht durch eine andere Maßnahme (z.B. Anpflanzung eines Busches) ersetzt, da es sich in diesem Bereich um Privatgelände handle. Ortsvorsteherin Seibert erklärt, sie schlage vor, dem Grundstückseigentümer, Herrn Gerhard Lang, zu bitten hier eine kleinere Anpflanzung vorzunehmen, wozu ggf. eine Zuwendung in geringer Höhe aus Mitteln des Vorortbudgets in Betracht komme.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind hiermit einverstanden. Diesbezüglich werden keine Einwände oder Bedenken geäußert.

Erhebungen im Bereich Radweg

Laut Auskunft von Herrn Mannschatz (UBZ) würden hier keine Markierungen mehr vorgenommen, sondern evtl. Schilder aufgestellt. Die Schäden würden in den nächsten Wochen behoben.

Fragenkatalog Nutzung KulTuS-Halle

Lt. Auskunft von Herrn Gries (Schulverwaltungs- und Sportamt) liege die Entwurfsfassung derzeit noch dem Rechtsamt – zwecks rechtlicher Prüfung – vor.

Nach erfolgter Prüfung werde der Ortsbeirat diesbezüglich informiert.

Im Anschluss daran informiert die Vorsitzende, die diesjährige Feierstunde (mit Kranzniederlegung) zum Volkstrauertag werde am 13.11.2016, um 11.15 Uhr, am Ehrenmal auf dem Friedhof Rimschweiler – unter Beteiligung des Frauenchors – erfolgen.

Sie bittet die Ortsbeiratsmitglieder um diesbezügliche Teilnahme.

Die nächste Sitzung des Ortskartells Rimschweiler sei auf den 20.10.2016, um 20.00 Uhr, terminiert worden. Sie werde wiederum im Gemeindehaus (Altenstube) stattfinden. Die Einladungen würden den örtlichen Vereinen in der nächsten Woche übersandt.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Schantz die Auswertung der seitens beider Geschwindigkeitsmessanlagen erfassten Daten bezüglich Anzahl der Kraftfahrzeuge, gefahrene Geschwindigkeiten etc. an.

Ortsbeiratsmitglied Fuhrmann berichtet, die Auswertung wäre erfolgt.

Daraufhin verteilt er 4-seitige Auflistungen bezüglich der Messergebnisse an alle Anwesenden und erläutert diese.

Hierin sei sowohl der Verkehr aus Fahrtrichtung Althornbach kommend als auch aus Fahrtrichtung Ixheim kommend erfasst, wobei jeweils der Verkehr an einem Montag und an einem Samstag zugrunde gelegt worden sei.

13Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 29.09.2016

Anmerkung:

Die Auflistung ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

Ortsbeiratsmitglied Fuhrmann erklärt, ggf. könnte im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates erneut eine Auswertung mit aktuellen Daten vorgestellt werden.

Ortsbeiratsmitglied Schantz stellt fest, in beiden Richtungen seien Kraftfahrzeugführer zu schnell unterwegs. Insbesondere jedoch aus Fahrtrichtung Ixheim kommende Fahrzeuge würden die im Ortseingangsbereich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h häufig überschreiten, weshalb hier eine Verkehrsberuhigung mittels einer baulichen Maßnahme („Schikane“) zu prüfen wäre.

Ortsbeiratsmitglied Lahm erachtet vermehrte Radarkontrollen samt Verhängung von Verwar- nungs- bzw. Bußgeldern als zweckmäßig.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei Ortsbeiratsmitglied Feß die An- bringung einer weiteren Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Ortsmitte anregt und Orts- beiratsmitglied Bastian dauerhaft installierte Radaranlagen vorschlägt.

Im Anschluss daran informiert Ortsbeiratsmitglied Schantz hinsichtlich der Kosten zur Be- schaffung von beleuchtbaren „Weihnachtssternen“ (Dekoration an Straßenlampen in der Ad- vents-/Weihnachtszeit).

Es handelt es hierbei um eine seitens des Ortsbeirates angedachte Anschaffung über die Mit- tel des Vorortbudgets.

Ortsbeiratsmitglied Schantz erklärt, es sei von einem Stückpreis in Höhe von mindestens ca. 270,00 € auszugehen.

Ortsvorsteherin Seibert stellt fest, da zu kostenintensiv könne diese Maßnahme nicht reali- siert werden.

Sodann weist die Vorsitzende darauf hin, sie beabsichtige, die Jahresschlusssitzung des Orts- beirates Ende November bzw. Anfang Dezember durchzuführen.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 40 – 1 x

Amt 84 – 1 x

Punkt 6: **Einwohnerfragestunde**
(öffentlich)

Frau Jaenicke spricht eine Sitzung des Stadtrates an, in welcher u. a. hinsichtlich der Entwässerung des künftigen Neubaugebietes RI 17 „Neugartenahnung“ informiert worden wäre. Diese erfolge über einen Grünstreifen oberhalb des künftigen Baugebietes, welcher sodann über die Klamm entwässert werde.

Sie frage sich, ob der Ortsbeirat diesbezüglich im Vorfeld informiert worden wäre. Für sie wäre dies aus dem Bebauungsplan so nicht ersichtlich gewesen.

Ortsvorsteherin Seibert erklärt, es handele sich hierbei um einen ca. 9,00 m breiten Grünstreifen. In diesem Zusammenhang verliest sie – auszugsweise – Seite 2 der Vorlage zu Tagesordnungspunkt I/2, worin ausgeführt ist, dass am südöstlichen Gebietsrand eine Eingrünung zur freien Landschaft durch einen ca. 9,00 m breiten öffentlichen Grünstreifen vorgesehen sei. Die Fläche diene gleichzeitig der Ableitung von anfallendem Außengebietswasser aus dem freien Gelände in die benachbarte Entwässerungsklamm und bleibe im Vergleich zum Vorkonzept erhalten. Die an diese Fläche angrenzenden Baugrundstücke würden direkt in die benachbarte Klamm entwässern. Alle anderen Baugrundstücke würden das anfallende Niederschlagswasser mittels Rohrleitungssystem in den Erschließungsstraßen in einen zentralen Rückhaltebereich an der Nordspitze des Plangebietes entwässern.

Herr Karl-Heinz Weidler begrüßt grundsätzlich, dass das künftige Neubaugebiet RI 17 „Neugartenahnung“ von allen städtischen Gremien genehmigt worden ist.

Frau Christiane Weidler äußert lediglich Bedenken hinsichtlich Höhe der hier künftighin zu errichtenden Häuser. Sie sei besorgt darüber, dass relativ hoch gebaut werden könnte.

Die Vorsitzende erklärt, es wäre maximal eine zweigeschossige Bauweise erlaubt.

Verteiler:
Amt 60/61 – 1 x

13Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 29.09.2016

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:32 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Isolde Seibert

Hans-Jürgen Stopp